

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die anhaltend hohe Langzeiterwerbslosigkeit erfordert eine dringende und nachhaltige Lösung. Im Oktober 2014 gab es über eine Million Menschen, die ein Jahr oder länger als arbeitslos registriert waren. Mit 38,6 Prozent ist das mehr als jede/r dritte Erwerbslose. Langzeiterwerbslose haben in den zurückliegenden Jahren kaum vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert. Seit 2013 nimmt ihre Zahl sogar wieder zu. Mit lang andauernder unfreiwilliger Erwerbslosigkeit verbindet sich Armut und meist soziale Ausgrenzung. Eine Politik, die auf gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Lebenschancen für alle zielt, kann das nicht akzeptieren.
2. Maßgeblich verantwortlich für die hohe Langzeiterwerbslosigkeit ist eine falsche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die vergangenen Bundesregierungen haben die Mittel der Arbeitsförderung zusammen gestrichen und auf eine aktive Beschäftigungspolitik verzichtet. Bundesweit stehen drei Erwerbslose einer offenen Stelle gegenüber. Langzeiterwerbslose werden oft stigmatisiert, ihre angeblichen Schwächen und Defizite betont und sie werden mit Sperrzeiten und Sanktionen unter Druck gesetzt. Dabei zeigen alle Untersuchungen, dass die große Zahl der Betroffenen arbeiten will und kann. Vielen fehlt nichts außer einem Arbeitsplatz.
3. Das von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegte Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit greift zu kurz und ist in weiten Teilen unverbindlich. Das ESF-Programm und das Programm für soziale Teilhabe erreichen maximal 43.000 Betroffene und werden ausschließlich aus dem laufenden Etat finanziert. Es soll kein Cent mehr in die Hand genommen werden. So lassen sich nachhaltig wirksame und dringend notwendige Qualifizierungsmaßnahmen nicht finanzieren. Die Bundesministerin kritisiert das unzureichende Angebot von sozialintegrativen Unterstützungsmaßnahmen, will den Betroffenen aber keine Rechtsansprüche geben. Sie verspricht eine individuellere Vermittlung und Betreuung, will jedoch den Personalschlüssel nicht verbessern. Da-

gegen sollen Arbeitgeber Lohnsubventionen erhalten, während Langzeiterwerbslosen der Mindestlohn in den ersten sechs Beschäftigungsmonaten weiter vorenthalten werden soll.

4. Um Langzeiterwerbslosigkeit zu bekämpfen und nicht nur zu verwalten, braucht es in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einen grundlegenden Kurswechsel. Dieser sollte eine aktive Beschäftigungspolitik für mehr Arbeitsplätze und bessere Arbeitsförderung ebenso beinhalten wie eine individuellere, nachhaltigere Vermittlung mit einer stärkeren Rechtsposition der Erwerbslosen. Zudem sind die Arbeitgeber stärker in die Verantwortung zu nehmen und für ältere Erwerbslose armutsfeste Übergänge in die Rente zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich ein Fünf-Punkte-Programm und einen Gesetzentwurf zur Überwindung der Langzeiterwerbslosigkeit vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Grundsätze beachtet werden:

1. Beschäftigung schaffen

- a) Durch ein staatliches Investitions- und Zukunftsprogramm werden neue sozialversicherungspflichtige und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, die vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge liegen.
- b) Ergänzend wird durch Mittel der Arbeitsmarktpolitik längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung im Umfang von 200.000 Stellen geschaffen, die Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen. Dazu wird in den Haushaltsbegleitgesetzen der so genannte Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht.

Bei einem dauerhaften gesellschaftlichen Bedarf sollte diese Beschäftigung in regulär finanzierte Arbeitsplätze umgewandelt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung darf bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen oder ersetzen. Bei älteren Erwerbslosen ist die Tätigkeit so anzulegen, dass der Übergang in die Rente ermöglicht wird. Für die Gruppe der über 55-Jährigen ist ein entsprechender Rechtsanspruch zu verankern.

Bei den unter a) und b) genannten muss es sich jeweils um sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsplätze handeln. Die Entlohnung darf einen Stundenlohn von zehn Euro pro Stunde nicht unterschreiten.

2. Qualifizierung und Weiterbildung in der Arbeitsförderung ausbauen

- a) Die Unterfinanzierung der Arbeitsförderung wird beendet, der Etat für aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB II von 3,9 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro angehoben. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden über eine Sonderabgabe wieder stärker zur Finanzierung der Arbeitsförderung herangezogen (siehe 4.)
- b) Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden gegenüber dem Vermittlungsprinzip vorrangig behandelt, wenn sie die Chancen auf eine dauerhafte und höherwertige Beschäftigung erhöhen. Jobcenter und Arbeitsagenturen setzen insbesondere auf eine Stärkung der Maßnahmen, die einen Berufsabschluss zum Ziel haben.
- c) Erwerbslose erhalten rechtskreisübergreifend den Rechtsanspruch auf Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Um den Abbruch der Weiterbildung zu Gunsten einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme aufgrund finanzieller Engpässe zu verhindern, wird die Berufsqualifizierung mit einem Bildungszuschuss begleitet und mit einer Abschlussprämie honoriert.
- d) Ausgehend von dem im SGB II (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) normierten Ziel, die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person zu erhalten, zu verbes-

- sern oder wiederherzustellen, wird die Gesundheitsförderung der Betroffenen als Regelinstrument eingeführt. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs muss den vielfältigen Problemlagen Rechnung tragen.
- e) Bei der Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit sollte künftig vorrangig die Qualität der Maßnahme und nicht nur deren Preis im Vordergrund stehen. Dafür ist die Vergabeordnung dahin gehend neu auszurichten, dass Aufträge nur an Unternehmen und Träger vergeben werden, die bestimmte soziale, tarifliche und qualitätsorientierte Standards erfüllen. Die Regierung hat dafür die Freiräume zu nutzen, die sich mit der EU Richtlinie 2014/24 Artikel 74 ff. für den Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen ergeben.
3. Vermittlung und Betreuung individueller und nachhaltiger gestalten, Sperrzeiten und Sanktionen abschaffen
- a) Das Vermittlungssystem wird durchgehend am Ziel einer nachhaltigen Integration in gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung ausgerichtet. In diesem Sinne ist der Vorrang der Vermittlung in Arbeit in § 4 SGB III und der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit im § 2 SGB II neu zu regeln. Das System der Zielsteuerung im SGB II ist entsprechend zu verändern.
- b) Die Sperrzeiten im SGB III und Sanktionen im SGB II werden abgeschafft um die Rechtsposition der Betroffenen zu stärken und eine Vermittlung auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- c) Zumutbarkeitskriterien für Angebote der Arbeitsförderung werden dahingehend überarbeitet, dass sie vor Vermittlung in nicht qualifikationsgemäße und unsichere Arbeit schützen. Niemand darf gezwungen werden, Erwerbsangebots der Arbeitsförderung gegen ihre oder seine ethische Überzeugung anzunehmen. Die Teilnahme an Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung ist freiwillig.
- d) Träger der Vermittlung werden ausreichend mit qualifiziertem Personal ausgestattet. Dazu wird in den Jobcentern der Stellenabbau gestoppt, durch Stellenaufbau der Betreuungsschlüssel verbessert. Sachgrundlose Befristungen in Arbeitsverträge werden entfristet.
- e) Die materielle Absicherung bei Erwerbslosigkeit wird verbessert, indem der Zugang zum Arbeitslosengeld I durch die Ausweitung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre erweitert und die Bezugsdauer verlängert wird. Hartz IV wird durch eine sanktionsfreie, individuelle und bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung ersetzt, der Regelbedarf bei Hartz IV kurzfristig auf 500 Euro im Monat angehoben.
4. Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen
- a) Nach Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent im Jahr 2006 auf 3 Prozent ab dem Jahr 2011 werden die Arbeitgeber wieder stärker an den Kosten der Arbeitslosigkeit beteiligt, indem befristet für die Zeit hoher Langzeiterwerbslosigkeit eine eigenständige Sonderabgabe von 0,5 Prozent der Lohnsumme zur Förderung von Langzeitarbeitslosen erhoben wird. Die Mittel stehen rechtskreisübergreifend zur Verfügung. Die Erstattungspflicht wird wiedereingeführt.
- b) Die bestehenden verschiedenen Förderinstrumente der Lohnkostenzuschüsse sind einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen, um Mitnahmeeffekte und die Einhaltung der Nachbeschäftigungspflicht zu überprüfen.
- c) Die Ausnahmeregelung für Langzeiterwerbslose beim gesetzlichen Mindestlohn wird abgeschafft.
- d) Die Regierung startet eine Aufklärungskampagne gegen Vorurteile und diskriminierendes Einstellungsverhalten der Arbeitgeber und unterbreitet Be-

triebsräten Informations- und Schulungsangebote. Für mögliche Arbeitgebersanktionen wird im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein Verbandsklagerecht verankert.

5. Armutsfeste Übergänge in Rente und Erwerbsminderung ermöglichen
 - a) Die Regelung zur Zwangsverrentung im § 12a SGB II wird abgeschafft. Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden auf der Basis des halben Durchschnittsverdienstes aus Steuermitteln entrichtet.
 - b) Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente wird deutlich erleichtert, die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft, die Zurechnungszeit bis zu dem Zeitpunkt verlängert, an dem nach der derzeit geltenden Rechtslage in der Regel frühestens eine Altersrente in Anspruch genommen werden kann.
 - c) Zum Schutz vor Altersarmut wird das Rentenniveau stabilisiert und angehoben.

Berlin, den 11. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gute Erwerbsarbeit ist zentral für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Mit Erwerbslosigkeit – gerade wenn sie unfreiwillig länger andauert – verbindet sich in der Regel Armut und soziale Ausgrenzung. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsgefährdung von Erwerbslosen 2013 bei 69 Prozent und damit viermal so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Etwa neun von zehn Langzeiterwerbslosen befinden sich im SGB II. Die Hartz-IV-Leistungen liegen mit weniger als 400 Euro Regelsatz plus Kosten der Unterkunft pro Monat für einen Erwachsenen deutlich unterhalb der Armutsgrenze: Armut wird hier bewusst in Kauf genommen. Mit der finanziellen Verarmung verbindet sich häufig soziale Isolierung. Und: Arbeitslosigkeit macht krank. Altersarmut ist vorprogrammiert.

Die fehlende soziale Teilhabe ist zutiefst undemokratisch. Perspektivlosigkeit führt oft zu einem individuellen Rückzug. Erwerbslose fühlen sich gesellschaftlich deutlich weniger integriert (IAB Kurzbericht 4/2011) und haben eine deutlich geringere Lebenszufriedenheit (Sthamer/ Brülle/ Opitz: Inklusive Gesellschaft, 2013). Sie engagieren sich weniger im Ehrenamt, in Parteien oder Bürgerinitiativen (Böhnke 2011). Kein Faktor befördert eine Nichtteilnahme an Wahlen so durchschlagend negativ wie die Arbeitslosigkeit (Bertelsmann-Stiftung: Prekäre Wahlen, 2013).

Nach der offiziellen Arbeitsmarktstatistik bedeutet Langzeitarbeitslosigkeit, dass die Betroffenen länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet sind. Dauerhafte Erwerbslosigkeit ist aber ein viel größeres Problem, als es die Statistik wiedergibt. Zum einen werden über 58-Jährige Erwerbslose im SGB II in der Statistik nicht als Langzeiterwerbslose erfasst, sofern sie seit mehr als einem Jahr kein sozialversicherungspflichtiges Jobangebot erhalten haben. Zum anderen führen bereits bestimmte kurzfristige Unterbrechungen dazu, dass Betroffene nicht mehr als langzeitarbeitslos gelten. Dazu kommt, dass die Hartz-Reformen – entgegen ihrer politischen Intention – zu einer drastischen Verfestigung des Langzeitbezugs Leistungen nach dem SGB II geführt haben. Lag die durchschnittliche Verweildauer in der ehemaligen Arbeitslosenhilfe im Jahr 2004 bei 48 Wochen, stieg sie bei den Hartz-IV-Leistungsberechtigten fast zehn Jahre später auf 130 Wochen. Das ist ein Plus von 270 Prozent (Bundestagsdrucksache 17/14464).

Es bleibt zu konstatieren: Langzeiterwerbslose sind die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2006 erreichte die Zahl der statistisch registrierten Langzeitarbeitslosen mit 1,86 Millionen bisher ihren Höchststand. Bis ins Jahr 2009 erfolgte ein deutlicher Rückgang auf 1,14 Millionen. Dieser hatte jedoch wenig mit Abgängen in Arbeit, sondern mehr mit statistischen Sondereffekten zu tun. Ab 2010 verlangsamte sich der Abbau der Langzeiterwerbslosigkeit und nimmt seit 2012 gegen den allgemeinen Trend sogar wieder zu. In der Öffentlichkeit herrscht teilweise ein fatales Bild von Langzeiterwerbslosen. Sie werden stigmatisiert als Personen, die nicht arbeiten wollen oder können. Dies hält in keiner Weise der Wirklichkeit stand.

Zum einen wollen die meisten arbeiten und messen der Arbeit eine große Bedeutung bei. In einer Umfrage des IAB stimmten 76 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfänger der Aussage zu, „Arbeit zu haben ist das Wichtigste im Leben.“ 86 Prozent waren der Meinung „Arbeit ist wichtig, weil sie einem das Gefühl gibt, dazuzugehören.“ Arbeitslosengeld-II-Beziehende, die den Großteil der Langzeiterwerbslosen ausmachen, sind vergleichsweise stärker bereit für eine neue Arbeit Zugeständnisse zu machen hinsichtlich eines niedrigeren Lohns, ungünstigerer Arbeits- und Wegezeiten und schlechterer Arbeitsbedingungen (IAB Kurzbericht 15/2010).

Zum anderen handelt es sich bei Langzeiterwerbslosen – anders als oftmals in der Öffentlichkeit dargestellt – nicht um eine homogene Gruppe, die unqualifiziert und nicht vermittelbar ist. Über 80 Prozent besitzt eine Schulausbildung, die Hälfte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrheit ist im Alter zwischen 35 Jahren und 55 Jahren. Die Älteren, die über 55 Jahre alt sind, machen etwa ein Viertel aller Betroffenen aus, die unter 35-Jährigen ein Fünftel. Überproportional betroffen von Langzeiterwerbslosigkeit sind Ältere, Menschen mit Behinderungen und Frauen, vor allem Alleinerziehende und Migrantinnen und Migranten.

Eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit muss auf einer umfassenden Analyse des Problemkomplexes Langzeiterwerbslosigkeit aufbauen und kann diese nicht als Problem angeblicher individueller Vermittlungshemmnisse verkürzen.

Es gibt nicht die „typische“ Langzeiterwerbslose oder den „typischen“ Langzeiterwerbslosen. So unterschiedlich und individuell die Problemlagen sind, so unterschiedlich und individuell müssen die Antworten sein.

Zu 1.

Trotz der Klagen der Arbeitgeber über einen angeblichen Fachkräftemangel und trotz zunehmender Beschäftigung gibt es weiterhin ein starkes Missverhältnis zwischen der Zahl der Erwerbslosen und der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze. Im 2. Quartal 2014 gab es laut Bundesagentur für Arbeit 1,06 Millionen offene Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt. Demgegenüber standen 2,89 Millionen registrierte Arbeitslose. Die Zahl der laut BA unterbeschäftigten Menschen, die auch Erwerbslose erfasst, die in Maßnahmen oder krank sind, lag im Juli 2014 bei 3,66 Millionen. Auf eine offene Stelle kommen also deutlich mehr als drei Erwerbslose.

Es fehlen also bundesweit mindestens zwei Millionen Arbeitsplätze. Es ist nicht einzusehen, dass einerseits in vielen Bereichen gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit nicht erledigt wird und viele Beschäftigte unter Arbeitsdruck leiden, andererseits Millionen Menschen in die dauerhafte Erwerbslosigkeit abgeschoben werden. Die Politik hat diesen Widerspruch aufzulösen. Jede und Jeder, die bzw. der arbeiten will, sollte dazu die Chance bekommen.

Die Politik ist aufgefordert, noch in dieser Wahlperiode mit mehr staatlichen Investitionen und einer Stärkung der Binnennachfrage zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen und öffentlichen Daseinsvorsorge liegen sollten.

In den zurückliegenden Jahren hat es im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich einen drastischen Abbau gegeben. Hier gibt es einen großen gesellschaftlichen Bedarf und große Überschneidungen zu Bereichen, in denen vormals viele Arbeitsverhältnisse aus öffentlich geförderter Beschäftigung angesiedelt waren.

Der Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik ist zu beenden und die Arbeitsförderung wieder nachhaltig zu finanzieren. Gelder der so genannten passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft sowie entsprechende Sozialversicherungsbeiträge) müssen in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden können (Passiv-Aktiv-Transfer).

Es ist sinnvoller Beschäftigung zu schaffen als Arbeitslosigkeit zu verwalten. Gemeinsam mit dem DGB, den Wohlfahrtsverbänden fordert die Fraktion DIE LINKE. seit Jahren Gelder, die derzeit zur Finanzierung der

Arbeitslosigkeit aufgebracht werden, zur Schaffung gemeinnütziger Arbeitsplätze heranzuziehen. Bei den Tätigkeiten in der öffentlich geförderten Beschäftigung muss es sich um voll sozialversicherungspflichtige, unbefristete, tariflich bezahlte Beschäftigungsverhältnisse handeln.

Zu 2.

Weiterbildung und Qualifizierung zu stärken bedeutet aber auch, die Position der Erwerbslosen durch die Einführung eines Rechtsanspruches darauf zu stärken, mehr individuelle Unterstützung anzubieten und möglichen Weiterbildungshemmnissen wie familiären Verpflichtungen oder finanziell prekären Lagen entgegenzuwirken (vgl. IAB Kurzbericht 14/2014).

Drei Viertel der unter 25-Jährigen Langzeitarbeitslosen haben keine Berufsausbildung. Hier sind mehr Anstrengungen nötig, um zu verhindern, dass sich das Problem verfestigt. Dazu gehören einerseits mehr Ausbildungsplätze und andererseits sind die Jugendlichen bei der Suche und dem Absolvieren einer Ausbildung zu unterstützen.

Einzubeziehen in die aktive Förderung ist ebenfalls die Gruppe der sogenannten Nichtleistungsbeziehenden. Diese werden im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) betreut, beziehen jedoch aufgrund unzureichender Ansprüche weder Leistungen nach dem SGB III noch sind sie nach dem SGB II hilfebedürftig. 2013 machten die 234.692 langzeitarbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden etwa die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen im SGB III aus. Frauen sind überproportional betroffen, obwohl überdurchschnittlich viele eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Derzeit werden in der Praxis Nichtleistungsbeziehende oftmals von einer Förderung ausgeschlossen bzw. nachrangig gefördert. Sie benötigen einen besseren Zugang zur Arbeitsförderung.

Die Gesundheitsförderung bzw. der Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation ist ein weiterer zentraler Reformbereich in der Arbeitsförderung. Vor allem die Erwerbschancen Älterer werden häufig durch gesundheitliche Probleme beeinträchtigt, die unterhalb der Schwelle von Erwerbsminderung oder Behinderung liegen. Viele Betroffene haben aber keinen Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Vor diesem Hintergrund muss man die Frage beantworten, ob und wie es möglich ist, eine „arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung als Regelinstrument“ zu verankern (Brussig/Knuth 2011). Leistungen der Beruflichen Rehabilitation müssen dabei auch den Bedürfnissen von Menschen mit psychischen Erkrankungen Rechnung tragen (IAB Forschungsbericht 12/2013).

Eine nachhaltige und individuell orientierte Arbeitsförderung braucht eine gute Trägerlandschaft. Die bisherige Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit ist zu ändern. Qualität statt Dumping muss das ausschlaggebende Element der Vergabepolitik sein.

Zu 3.

Die Vermittlung ist vom Kopf auf die Füße zu stellen. Von dem Prinzip „Fördern und Fordern“ der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 wird weitgehend nur der zweite Teil angewandt. Eine stärkere Rechtsposition der Erwerbslosen, eine nachhaltige Vermittlungspraxis sowie eine bessere personelle Betreuung mit mehr Unterstützungsangeboten würde die individuellen Beschäftigungschancen deutlich erhöhen.

Gute Vermittlung bedeutet zusammen mit den Erwerbslosen ihre individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen aufzudecken und gemeinsam bestehende Probleme zu lösen. Dem stehen die Sperrzeiten und das Sanktionsprinzip entgegen. Die Sperrzeiten müssen auch deswegen abgeschafft werden, weil sie Ansprüche verwerfen, die regulär erworben und erarbeitet worden sind. Gute Vermittlung und die erzwungene Annahme von Angeboten der Arbeitsförderung, z. B. von Erwerbsarbeit, die den ethischen Überzeugungen der Erwerbslosen widerspricht, schließen sich aus.

Ausgehend von der Gesetzgebung zielt die derzeitige Vermittlung betriebswirtschaftlich vor allem auf eine Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (§ 2 SGB II). Dies führt in der Vermittlungspraxis einerseits zu einer Vernachlässigung von Erwerbslosen mit größerem Förderbedarf. Andererseits untergraben die schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit oder nur „Schmalspurqualifikationen“ die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung und zementieren eine dauerhafte Abhängigkeit vom Leistungsbezug. Die Vermittlungsziele sollten durchgehend von dem Ziel einer nachhaltigen Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung geleitet werden. Die Verwaltung ist daran auszurichten, die Eingliederungsvereinbarungen sind entsprechend anzulegen (ver.di: Anforderungen an die Instrumentenreform, 2011). Für eine nachhaltige Beschäftigung müssen Betroffene auch für die erste Zeit nach der Beschäftigungsaufnahme Unterstützungsangebote bekommen.

Geschultes Personal mit ausreichend Zeit ist entscheidend für eine gute individuelle Betreuung und Unterstützung (IAB Kurzberichte 2/2010, 21/2008). Die Betreuungssituation hat sich im Vergleich zu vor zehn Jahren etwas verbessert, ist aber weit davon entfernt, zufriedenstellend zu sein. Vermittler/-innen sprechen teilweise von Betreuungsschlüsseln von 1:600 in der regulären Vermittlung. Mit dem Projekt „Inga zur besseren Vermittlung und Betreuung von Erwerbslosen mit sogenannten ‚komplexen Profillagen‘“ hat die Bundesagentur für Arbeit das Problem de facto anerkannt. Hier ist ein Betreuungsschlüssel von 1:65 vorgesehen statt das übliche Soll von 1:150, allerdings nur für den Bereich des SGB III. Im SGB II erfolgt eine sehr individuelle Betreuung im Pilotprojekt „Perspektiven in Betrieben“, an dem aber nur 37 Erwerbslose teilnehmen.

Die Gesetzgebung toleriert die personelle Unterausstattung in den Jobcentern, während aufgrund der Befristungspraxis immer wieder Sachverstand verloren geht und auf Qualitätszugewinn verzichtet wird. Seit 2006 wurde der Etat der Verwaltungskosten im SGB II, der sich zu etwa drei Viertel aus Personalkosten zusammensetzt, immer überzogen und durch Mittelabzweigungen aus dem Eingliederungstitel aufgestockt. Allein im letzten Jahr wurden 450 Mio. Euro umgeschichtet. Dieses Volumen entspricht rechnerisch 6.500 Vermittlungskräften. Eine Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die die Personalsituation in den Jobcentern nicht verbessern will, beschränkt sich von vornherein. Zugleich sind die Vermittlerinnen und Vermittler gut zu qualifizieren und auf eine stärkenorientierte Vermittlung zu orientieren.

Zu 4.

Ein Großteil der Arbeitgeber besitzt gegenüber Langzeiterwerbslosen Vorurteile. Nur jeder dritte Betrieb ist bereit, ihnen im Einstellungsverfahren überhaupt eine Chance zu geben. Dabei zeigen die Fälle, in denen Langzeiterwerbslose eingestellt wurden, wie wenig sich die Vorurteile bestätigen. Nur jeder zehnte Betrieb, der im Sinne der Arbeitsmarktstatistik erfasste Langzeitarbeitslose eingestellt hat, beurteilt diese in Hinsicht auf arbeitsrelevante Eigenschaften als mangelhaft oder sehr schlecht, vier von zehn dagegen als gut oder sogar sehr gut (IAB Kurzbericht 9/2013). Die Politik muss hier aktiv gegensteuern, aufklären und stärker auch Betriebsräte einbeziehen.

Arbeitgeber tragen mit ihrem diskriminierenden Einstellungsverhalten zur Verfestigung der Langzeiterwerbslosigkeit bei, beteiligen sich aber immer weniger an den daraus entstehenden Kosten. Mit den Hartz-Reformen wurde die Arbeitslosenversicherung geschwächt und die Kosten für die Erwerbslosigkeit über Hartz IV zu einem Großteil den Steuerzahlenden aufgebürdet. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren bis heute davon. Durch die sukzessive Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent (2006) auf 3 Prozent (seit 2011) haben diese zwischen 2007-2013 rund 95 Mrd. Euro gespart. Gleichzeitig hat die Politik die Erstattungspflicht abgeschafft. Mit dieser wurden zwischen 1994 und 2011 Arbeitgeber, die langjährige, ältere Beschäftigte entließen, zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes herangezogen. Die zu leistenden Zahlungen beliefen sich in diesem Zeitraum auf 4,1 Milliarden Euro (Daten BA). Dieser Kurs muss aufgehalten werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen stärker zur Verhinderung und Finanzierung von Langzeiterwerbslosigkeit herangezogen werden. Die einzuführende Abgabe auf das beitragspflichtige Bruttoentgelt würde sich aktuell auf insgesamt etwa 4,5 Milliarden Euro belaufen. Sie ist so lange zu erheben, wie das Problem der Langzeiterwerbslosigkeit in einem größeren Ausmaß besteht.

Zu 5.

Keine Altersgruppe auf dem Arbeitsmarkt hat es so schwer wie die der Älteren. Ältere haben, wenn sie beschäftigt sind, ein vergleichsweise geringeres Risiko arbeitslos zu werden. Sind sie aber erst einmal draußen aus der Arbeitswelt, ist ihre Chance wieder in Beschäftigung zu kommen nur halb so hoch wie im Durchschnitt aller Altersklassen. 2012 konnten statistisch bei den 55- bis unter 60-Jährigen nur 3,3 Prozent ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme beenden, bei den 60- bis unter 65-Jährigen sogar nur 2 Prozent (Bundesagentur für Arbeit: Ältere am Arbeitsmarkt, 2013). Diese schwierigere Wiedereingliederung in das Erwerbsleben führt zu einer höheren Dauer der Arbeitslosigkeit: Knapp jeder zweite Arbeitslose im Alter von 55 Jahren und darüber hinaus war 2013 ein Jahr oder länger arbeitslos (48 Prozent). Über alle Altersgruppen hinweg beträgt der Anteil „nur“ gut ein Drittel (36 Prozent). Jeder vierte Ältere ist sogar zwei Jahre oder länger arbeitslos.

Ein Teil älterer Menschen hat aufgrund starker Beanspruchung aus dem früheren Erwerbsleben und infolge der längeren Erwerbslosigkeit gesundheitliche Beschwerden und Erkrankungen. Der Zugang zu einer Erwerbsminderungsrente bleibt ihnen jedoch oft verwehrt. Sie werden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verwiesen. Die Gutachterpraxis ist restriktiv, jeder zweite Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente wird abgelehnt.

Die Politik hat bisher auf dieses Problem keine Antwort gefunden. Öffentlich geförderte Beschäftigung, die oftmals schlecht bezahlt und arbeitsmarktpolitisch wenig Perspektiven aufzeigte, wurde abgebaut. Zugleich wurde die alte 58er-Regelung (nach der Erwerbslose ab diesem Alter dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen mussten und im Leistungsbezug den Zeitraum bis zur Rente überbrücken konnten) durch die Zwangsverrentung älterer Arbeitslosengeld-II-Beziehender ersetzt. Nach § 12a SGB II können diese ab dem 63. Lebensjahr gezwungen werden, mit hohen Abschlägen in eine vorgezogene Altersrente zu gehen. So werden die Betroffenen in die Altersarmut geschoben oder gar in das Sozialhilfesystem gedrängt. Im Jahr 2013 schieden bereits rund 28.000 63-Jährige aus dem Hartz-IV-Bezug aus. Im Jahr 2014 könnten ca. 65.000 Menschen von Zwangsverrentungen bedroht sein, 2015 schon 75.000 (Bundestagsdrucksache 18/152).

Zugleich wurden zum 1. Januar 2011 die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Hartz-IV-Betroffene gänzlich abgeschafft, nachdem sie bereits seit 2005 drastisch zusammengekürzt worden waren. Zeiten der Langzeiterwerbslosigkeit, in denen keine oder allenfalls geringe Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden, erhöhen zusätzlich das Risiko, im Alter arm zu werden.

Auch wenn mehr Beschäftigung geschaffen und die individuelle Förderung ausgebaut wird, ist absehbar, dass viele ältere Erwerbslose nur geringe Chancen auf einen erneuten Arbeitsmarkteinstieg besitzen oder auch nicht mehr in der Lage sind voll erwerbstätig zu sein. Für diese Gruppe muss es deswegen Möglichkeiten zum armutsfesten Übergang in die Rente und einen erleichterten Zugang in ein verbessertes Erwerbsminderungsrentensystem geben.